

Antrag

der Fraktion Die Linke

Sozial-ökologisch orientierte Friedhofsentwicklung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den Friedhofsentwicklungsplan zu überarbeiten. Zielstellung soll dabei sein,

- den Bedarf an Begräbnisflächen in der wachsenden Stadt auch langfristig zu decken;
- den Erhalt des Grünraums „Friedhof/ehemaliger Friedhof“ unter den Aspekten Klimaschutz, Artenschutz, Wasserhaushalt und Erholungsflächen planerisch festzusetzen; hierfür sollen ggf. andere Planwerke angepasst werden;
- nicht mehr benötigte Begräbnisflächen im Regelfall anzukaufen, um diese in Friedhofparks bzw. öffentliche Parkflächen umzuwidmen und dauerhaft als Grünfläche zu sichern; alternativ zum Ankauf den Friedhofsträgern öffentliche Mittel für den Grünflächenunterhalt auf nicht mehr benötigten Begräbnisflächen zur Verfügung zu stellen.

Bis zur Vorlage des aktualisierten Friedhofsentwicklungsplans an das Abgeordnetenhaus von Berlin sollen Friedhofsflächen nicht überplant werden.

Dem Abgeordnetenhaus von Berlin ist bis zum 31. Juli 2024 über die Umsetzung zu berichten. Der vom Senat beschlossene überarbeitete Friedhofsentwicklungsplan ist dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Friedhofsflächen sind wie Wälder, Kleingärten und Parks wertvolle Berliner Grünflächen, die es auch und gerade in einer wachsenden Stadt zu schützen gilt. Der Friedhofsentwicklungsplan aus dem Jahr 2006 ging von einer stagnierenden bzw. schrumpfenden Stadtbevölkerung aus. Derzeit wächst aber die Bevölkerung, was den Bedarf zur Ausweitung der Begräbnisflächen

zur Folge haben könnte, auch aufgrund kulturell unterschiedlicher Bestattungsarten und einer sich insgesamt wandelnden Bestattungskultur. Das vom Abgeordnetenhaus im Jahr 1995 beschlossene Gesetz über die landeseigenen und nichtlandeseigenen Friedhöfe Berlins (Friedhofsgesetz) sieht in § 6 die Erstellung und Aktualisierung eines Friedhofsentwicklungsplans vor. Laut Gesetz enthält der Friedhofsentwicklungsplan „die nach Schließung und Aufhebung beabsichtigte folgende Nutzung, wobei grundsätzlich die Folgenutzung als Grünfläche vorzusehen ist. Eine spätere bauliche oder sonstige, mit der ehemaligen Friedhofsnutzung nicht harmonisierende Nutzung ist aus Gründen der Pietät grundsätzlich nicht zulässig. Eine andere Folgenutzung kann nur aus zwingendem öffentlichen Interesse und nach besonders eingehender Prüfung zugelassen werden. Der Plan wird vom Senat beschlossen und ist dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis zu geben. Er ist nach Bedarf zu aktualisieren.“

Ein überarbeiteter Friedhofsentwicklungsplan soll zum Erhalt oder zur Aufgabe von Friedhofsflächen planerisch verbindliche Aussagen machen. Wenn Friedhofsflächen aus finanziellen Gründen durch Friedhofsträger aufgegeben werden, werden sie bislang häufig durch Änderung des Planungs- und Baurechts für Wohnungsbauzwecke vorgesehen. Diese Praxis soll umgekehrt werden. Die vorhandenen Friedhofsflächen der Stadt bleiben in einer zunehmend verdichteten Stadt als Grün- und Freiflächen grundsätzlich erhalten. Sie werden in ein strategisches Konzept für Ausgleichsmaßnahmen einbezogen.

Die aufzugebenden Friedhofsflächen sollen im Regelfall vom Land Berlin angekauft werden. Der Fokus liegt auf Flächen mit gesamtstädtischer Bedeutung und breitem Nutzungsspektrum für eine sozialökologische Entwicklung und umfassende Daseinsvorsorge. Friedhofsflächen und ehemalige Friedhofsflächen können Orte für Ausgleichsmaßnahmen sein, ihr ökologischer Faktor ist hoch, der Naherholungswert groß. Ihr Ankauf ist daher ein sinnvoller Baustein einer umfassenden Daseinsvorsorge.

Die im Flächennutzungsplan als Bauflächen ausgewiesenen Friedhofsflächen sollen bis zur Vorlage des überarbeiteten Friedhofsentwicklungsplans nicht für eine Bebauung überplant werden.

Berlin, den 13.02.2024

Helm Schatz Gennburg
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke